

Haushaltskonsolidierung Haushalt 2016 Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen

Einsparvorschlag Nr.	neu	36510-1		
Produkt:	36510/36511			
Bezeichnung:	Eigenbetrieb DeKiTa/ Kindertagesstätten anderer Träger		für die Umsetzung 51 / EB zuständiges Am: DeKiTa	
<u>Einsparvorschlag:</u> (Beschreibung der Ziele)	<p>1. Reduzierung des städtischen Zuschusses um 50.000 EUR jährlich ab 2016 (<i>nicht umgesetzt</i>)</p> <p>2.Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf den gesetzlich fixierten Umfang bzw. durch Anhebung der Elternbeiträge zur anteiligen Finanzierung der erfolgten Tarifsteigerungen</p> <p>3. Die aus der wirkungsorientierten Betrachtung der freiwilligen kommunalen Leistungen im Sozial- und Jugendbereich (Produktbereich 3) generierten Einsparungen werden hier angerechnet.</p>			
	Zuschussbedarf	36510	36511	
	2013 RE:	7.365.255 EUR	5.006.923 EUR	
	2014 RE:	7.335.340 EUR	4.767.186 EUR	
	(vorläufig)			
	2015 Plan:	8.579.200 EUR	5.518.800 EUR	
	2016 Plan:	8.258.400 EUR	5.423.800 EUR	
	2017 Plan:	8.545.100 EUR	5.550.400 EUR	
	2018 Plan:	8.975.600 EUR	5.711.300 EUR	
<u>Wirkung des Einsparvorschlages:</u>	Reduzierung des Defizitausgleichs			
Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr				
Finanzielle Auswirkungen in:	2016	2017	2018	2019
Personalaufwandseinsparungen <i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2015</i> <i>Abweichung</i>				
Sachaufwandseinsparung <i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2015</i> <i>Abweichung</i>	300,0 50,0 250,0	400,0 0,0 400,0		
Ertragsveränderungen <i>bestätigte Ertragsveränderung 2015</i> <i>Abweichung</i>				
Konsolidierungsbeitrag <i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2015</i>	300,0 250,0	400,0 400,0		
<u>Voraussetzungen:</u> (z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)	Stadtratsbeschluss zur Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge in Kindertagesstätten ab 01.08.2016			
<u>Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2016:</u>	<p>1. Dieser Konsolidierungsvorschlag wurde bisher nicht durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>2. Er wird für 2017 modifiziert. Das KiFöG § 12 b lässt Kostenbeiträge der Eltern in Höhe von höchstens 50 % des nach Abzug der Landespauschale und Trägerpauschale verbleibenden Defizites zu. Darüber hinaus gewährt die Stadt Dessau-Roßlau eine über dem gesetzlichen Standard hinausgehende Geschwisterermäßigung.</p>			